

Resolution:

Stopp der Versiegelung der Landschaft!

beschlossen von der Jahreshauptversammlung des | **naturschutzbund nö** |
in Tulln am 21. September 2013

Nach Angaben des Umweltbundesamtes werden in Österreich täglich 100.000 Quadratmeter für Gewerbe, Siedlungen und Verkehrsflächen dauerhaft überbaut. Damit verschwinden nicht nur landwirtschaftliche Nutzflächen und die Schönheit der Landschaft, sondern auch wertvolle Lebensräume für unsere Wildtiere und Wildpflanzen. Große Produktionshallen, Einkaufstempel, Autohäuser und Tankstellen „thronen“ am Rande von riesigen, asphaltierten Parkplatzflächen. Siedlungsränder verlieren an Individualität, extensiv genutzte Randbereiche als Übergänge zu den umgebenden Naturräumen verschwinden.

Am Beispiel des südlichen Wiener Umlands entlang der Thermenlinie kann man die Folgen der ausufernden Umwidmungen besonders deutlich erkennen: eine suburbane Zivilisationslandschaft dehnt sich Jahr für Jahr Hektar um Hektar weiter aus. Artenreiche Brachen verschwinden unter Asphalt und Beton, fruchtbarer Ackerboden wird versiegelt.

Der | **naturschutzbund nö** | fordert:

- Stopp der ausufernden Versiegelung der Landschaft, stattdessen intelligente und effiziente Nutzung der bereits als Bauland ausgewiesenen Flächen.
- Stopp der Gemeindekonkurrenz bei der Ausweisung von Gewerbegebieten. Gesetzliche und verwaltungstechnische Maßnahmen, die eine Zusammenarbeit von Gemeinden bei Gewerbegebieten möglich machen, sind zu ergreifen. Selbst wenn ein Gewerbegebiet nur in einer Gemeinde liegt, sollte angrenzenden Gemeinden eine Wertschöpfung daraus erwachsen, da sie durch die Konkurrenz der nahe gelegenen Gewerbebetriebe Einbußen hinnehmen und auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in Kauf nehmen müssen.
- Gesetzliche und verwaltungstechnische Erleichterung für die Rückwidmung von Bauland, wenn es in Zonen mit Hochwassergefahr, hoch anstehendem Grundwasser oder sonstigen ökologisch sensiblen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Bereichen ausgewiesen wurde.
- Zwingende Berücksichtigung einer naturnahen Gestaltung von Gewerbegebieten. Dies inkludiert u.a. eine Versiegelung des Bodens nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Wertvolle Lebensräume sind in der Bebauungsplanung zu erfassen und als Freiflächen zu verordnen. Dies kann bis zu 25 % des Baulandes entschädigungslos erfolgen. Ausführung von Ersatzmaßnahmen die auf verloren gegangene Biotope abgestimmt sind. Bei einer Neupflanzung sind heimische und standortgerechte Pflanzen zu verwenden, Wiesenflächen zu erhalten bzw. anzuschaffen, auf eine Vielfalt von Lebensraumstrukturen zu achten, „Wildnisflächen“ (Gstetten) stellenweise zuzulassen und ein naturnahes, extensives Management ohne Einsatz von Herbiziden und Düngemitteln durchzuführen.
- Auf die Vernetzung der verbleibenden Naturräume sowohl innerhalb des Gewerbegebietes als auch mit dem Umland muss Bedacht genommen werden, um die Wanderung von Tieren zu ermöglichen.